	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0106/2016-2021	**Anfragenbearbeitung:** Stefan Frank
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	**Anfragedatum:** 14.01.2020	**Eingang am:** 14.01.2020

Mängelmelder

Anfragensteller:
WGN-Fraktion

Frage:

Der Einsatz eines Mängelmelders auf der Homepage wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Mai 2019 mehrheitlich beschlossen.
1. Zur Zeit ist ein Mängelmelder für die Straßenbeleuchtung installiert. Ist das das Ergebnis des Beschlusses?
2. Wenn nein, wann erfolgt die Umsetzung eines Mängelmelders, wie in der Begründung des Beschlusses beschrieben?
3. Wann können die Bürger*innen, die mehrfach bei Mandatsträgern nachgefragt habe, darauf zugreifen?

Antwort:

Zu Frage 1:

Nein, der Mängelmelder Straßenbeleuchtung ist nicht das endgültige Ergebnis des Beschlusses – lediglich ein Teil davon für eine häufig nachgefragte Funktion.

Zu Frage 2:

Der Mängelmelder ist bereits auf unserer Homepage integriert und zu finden unter: „Rathaus – Dienstleistung – Mängelmelder“ (bzw. über die direkte Verlinkung auf der Startseite www.niedernhausen.de). Bislang konnten alle Mängel/Schäden etc. über das an gleicher Stelle befindliche und auch unter Mängelmelder abrufbare Kontaktformular an die Gemeinde gemeldet werden. Dieses haben wir in der vergangenen Woche nun durch den endgültigen Mängelmelder ersetzt, der einige funktionale Vorteile bringt.

Zu Frage 3:

Die Bürgerinnen und Bürger können bereits jetzt auf den Mängelmelder zugreifen.

Niedernhausen, den 04.02.2020